



Sicherheitsempfehlung Nr. 119

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung 09.06.2017

Registernummer Schlussbericht 2016071601

Sicherheitsdefizit

Am 16. Juli 2016 um 00:46 Uhr kollidierte in Chiasso Smistamento eine Rangierbewegung seitlich mit einem ausfahrenden Güterzug. Es entgleisten mehrere Wagen, diese kippten zum Teil um oder gerieten in Schräglage. Es gab grossen Sachschaden. Es wurden keine Personen verletzt und es war kein Gefahrgut betroffen. Die seitliche Kollision ist darauf zurückzuführen, dass die Rangierbewegung in die Zufahrstrasse des Güterzuges fuhr.

Zum Unfall haben beigetragen:

- Die Wahl eines Halteorts zum Wenden der Rangierbewegung ohne direkte Sicht auf das gültige Zwergsignal.
- Es waren keine wirksamen spurbewirkten Schutzelemente vorhanden.
- Für die Rangierbewegung war keine wirksame Zugbeeinflussung vorhanden.
- Es bestand keine weitere Absicherung als die Vorschriften über die Ausführung von Rangierbewegungen.

Der Rangierbetrieb ist mehrheitlich über Vorschriften geregelt. Das Einhalten der Vorschriften ist weitgehend von der menschlichen Leistungsfähigkeit abhängig. Spurbewirkte Schutzmittel sowie Sicherheitssysteme, die im Falle einer menschlichen Fehlbeurteilung grössere Auswirkungen verhindern, sind im Rangierdienst in vielen Fällen nicht vorhanden.

Im Wissen um die Tatsache, dass Menschen Fehler machen, stellt das Fehlen einer Rückfallebene für Situationen, die häufiger stattfinden und grössere Auswirkungen haben können, eine Schwächung der Sicherheit für den Bahnbetrieb dar.

Sicherheitsempfehlung

Das BAV sollte prüfen, ob:

- Die bestehenden Vorgaben für die risikoorientierte Prüfung von Gefährdungen von Zufahrstrassen durch Rangierbewegungen ausreichend sind.
- Die Unternehmen eine standardisierte, wiederkehrende Überprüfung solcher Situationen entsprechend den sich ändernden betrieblichen Abläufen vornehmen.

Adressaten

Bundesamt für Verkehr

Stand der Umsetzung

Umgesetzt. Das BAV erachtet die bestehenden Vorgaben in den Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung (AB-EBV) und im Kompendium Sicherungsanlagen des Verbandes öffentlicher Verkehr, R RTE 25053 für die risikoorientierte Prüfung von Gefährdungen von Zufahrstrassen durch Rangierbewegungen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit sowie die

Schweizerischen Fahrdienstvorschriften (FDV) für betriebliche Massnahmen als ausreichend. Zudem ist das BAV der Auffassung, dass eine Infrastrukturbetreiberin zur Erlangung der zum Bauen und Betreiben von Eisenbahnanlagen benötigten Sicherheitsgenehmigung die Anforderungen nach Anhang II (SMS) der Verordnung (EU) 1169/2010 erfüllen muss. Für die Gesuchseingabe seien Verfahren zur Erfüllung dieser Anforderungen aufzuzeigen. Die zugehörigen Kriterien beinhalten systematische und durchgängige Verfahren zur Bewertung der Risiken von Änderungen. Die Berücksichtigung von betrieblichen Aspekten wird explizit vorgeben. Durch die Prüfung dieser Anforderungen sei sichergestellt, dass die Unternehmen über entsprechende Verfahren verfügen müssen. Die Anwendung dieser Verfahren d.h. des Änderungsmanagements prüft das BAV stichprobenartig im Rahmen der Sicherheitsüberwachung.

**Schlussbericht zur
Sicherheitsempfehlung**

Rapporto finale
Schlussbericht
